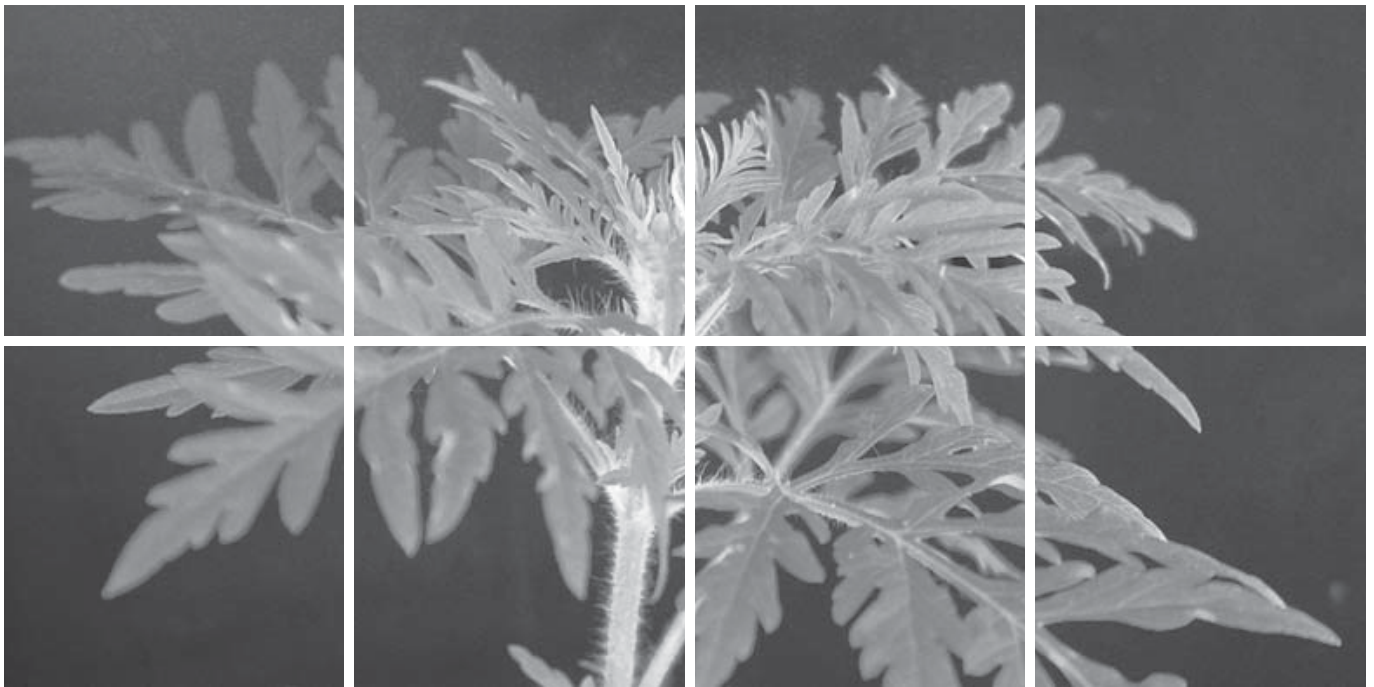




Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente



NM001

Umgang mit Erdmaterial, das
mit Ambrosia oder anderen
Problempflanzen belastet ist

■ ■ ■ Merkblatt

1 Übersicht

1	Übersicht	1
2	Problempflanze	1
3	Verbreitung	2
4	Meldung	2
5	Bekämpfung	2
6	Verschleppung verhindern	2
7	Andere Problempflanzen	3
8	Rechtliche Grundlagen	3



"Photo: Agroscope ACW"

Männliche Blütenstände

Erkennungsmerkmale für Ambrosia:
- Eingeschnittene Blätter
- Grüne, nicht weissliche Blattunterseite
- Stängel behaart
- Männliche Blütenstände grünlich, traubenförmig an den Triebspitzen



"Photo: Agroscope ACW"

Ausgewachsene, samentragende Ambrosia



"Photo: Agroscope ACW"

Junge Pflanze

2 Problempflanze

Die Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*) ist eine invasive, gebietsfremde Pflanzenart (Neophyt). Ambrosiapollen (Ambrosia Blütenstaub) können starke Allergien hervorrufen. Die zunehmende Ausbreitung der Ambrosia stellt nicht nur ein Gesundheitsproblem dar, sie kann auch die einheimische Flora verdrängen und damit die Biodiversität gefährden.

3 Verbreitung

Die Ambrosia kann sich besonders auf unbewachsenen Baustellenböden, Kiesgruben, Aushubdeponien, aber auch auf Äckern oder Böschungen stark ausbreiten. Sie bildet viele kleine Samen. Diese können unbemerkt in transportiertem Erdmaterial verschleppt werden. Oft geschieht die ungewollte Verbreitung auch als Samenverunreinigung mit Vogel- oder Kleintierfutter oder durch samenhaltige Erdpartikel, anhaftend an Reifen, Maschinen und Fahrzeugen. Der Mensch fördert die Verbreitung durch Transporte von Erde und Aushubmaterial, Erdbewegungen oder Bodenbearbeitung. In Südbünden ist die Pflanze lokal vor allem auf Aushub- und Grüngutdeponien sowie an Strassenböschungen bereits stark aufgetreten. Es gibt in Graubünden auch schon befallene landwirtschaftlich genutzte Flächen (Äcker, Wiesen) neben etlichen beschränkten Vorkommen, vor allem in Gärten bei Vogelfütterungsplätzen.

4 Meldung

Alle Fundorte von Ambrosia und weiteren Problempflanzen sind über die Gemeinde dem Amt für Natur und Umwelt zu melden. Die Gemeinden verfügen über eine Liste ausgebildeter Ambrosia-Ansprechpersonen. Diese können zur Bestimmung, Meldung und Beratung beigezogen werden.

5 Bekämpfung

Ambrosia ist bekämpfungspflichtig. Nach dem Verursacherprinzip sind die Eigentümer, die Bewirtschafter oder die verursachenden Bau- oder Transportunternehmungen zur Bekämpfung verpflichtet.

Am Besten wird die Pflanze vor der Blüte und Samenbildung bekämpft. Bei kleineren Beständen erfolgt die Bekämpfung durch Ausreissen, geschützt mit Handschuhen (und Feinstaubmaske während der Blüte). Die Entsorgung erfolgt wegen der aggressiven Verbreitung und der zähen Überlebensdauer der Samen und des Pflanzenmaterials grundsätzlich mit dem Kehricht (nicht Kompostieren!). Bei grösseren Beständen ist die Bekämpfung über die Gemeinde in Absprache mit der Pflanzenschutzfachstelle am Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, Landquart, und dem Amt für Natur und Umwelt zu organisieren.

Die Bekämpfungs-Standorte müssen wegen der Samenvorräte im Boden in den folgenden Jahren beobachtet und nachbehandelt werden, da die Samen auch nach einigen Jahren noch keimen können.

6 Verschleppung verhindern

Beim Umgang mit Erdmaterial (Humus, Bodenaushub, Kompost usw.) und bei allen Bodenbearbeitungen und Erdbewegungen ist es wichtig, dass die Ambrosia nicht verschleppt wird.

- Ambrosia belastetes Erdmaterial darf nicht zugeführt oder für Rekultivierungen weggeführt werden, sondern muss korrekt entsorgt, bzw. auf zentralen, kontrollierten Deponien mit gesicherter Bekämpfung gesammelt werden.

- Eine Wiederverwendung (z.B. bei kleinen Baustellen) ist nur vor Ort möglich und erfordert die Sicherstellung einer langfristigen Bekämpfung.
- Besondere Vorsicht auf Kompostplätzen bei der Annahme von Pflanzenmaterial, Verarbeitung von Grüngut und der Abgabe von Kompost.
- Maschinen und Geräte müssen gut von anhaftender Erde gereinigt werden.

Bevor Bau-, Aushub- und Rekultivierungsarbeiten durchgeführt werden, muss deshalb die Belastung mit Ambrosia abgeklärt werden. Im Tessin, Norditalien und im unteren Misox gibt es bereits grossflächige Ambrosia Belastungen. Zu- und Wegfuhr von Erdmaterial aus diesen Gebieten ist deshalb grundsätzlich untersagt.

7 Andere Problempflanzen

Von besonderer Bedeutung bei Erdarbeiten sind noch weitere Problempflanzen, wie z. B. der Riesenbärenklau, der bei Kontakt mit ungeschützter Haut zu Verletzungen führen kann oder der Japanische Knöterich, der durch wucherndes Wachstum Bauwerke und Böschungen beschädigen kann. Weitere Informationen zu diesen und anderen Problempflanzen sind beim Amt für Natur und Umwelt erhältlich.

8 Rechtliche Grundlagen

Pflanzenschutzverordnung vom 28. Februar 2001:

Gemäss Art. 27-29 sowie Anhang 10 ist Ambrosia ein melde- und bekämpfungspflichtiges, besonders gefährliches Unkraut.

Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983: Art 29a, Abs.1:

Mit Organismen darf nur so umgegangen werden, dass sie, ihre Stoffwechselprodukte oder ihre Abfälle:

- a. die Umwelt oder den Menschen nicht gefährden können;
- b. die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung nicht beeinträchtigen.

Freisetzungsverordnung (FrSV) vom 25. August 1999:

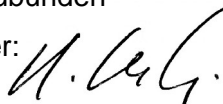
Art. 4 Abs.1: Wer mit Organismen in der Umwelt umgeht, muss jede nach den Umständen gebotene Sorgfalt anwenden, damit die Organismen, ihre Stoffwechselprodukte und Abfälle den Menschen und die Umwelt nicht gefährden können.

Art. 32 Abs.1: Treten Organismen auf, welche die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, schädigen, so können die Kantone die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung und, soweit erforderlich und sinnvoll, zur künftigen Verhütung ihres Auftretens anordnen.


Amt für Natur und Umwelt Graubünden

Amtsleiter: 

Amt für Wald Graubünden

Der Kantonsförster: 

Landwirtschaftliches Bildungs-
und Beratungszentrum
Plantahof, Landquart

Direktor: 

Amt für Landwirtschaft und
Geoinformation Graubünden

Amtsleiter: 



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Herausgeber..... Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Bezugsadresse..... Amt für Natur und Umwelt GR
Gürtelstrasse 89
7001 Chur
Telefon: 081 257 29 46
Telefax: 081 257 21 54
eMail: info@anu.gr.ch
www.umwelt-gr.ch

Datum..... September 2007

Umgang mit Erdmaterial, das
mit Ambrosia oder anderen
Problempflanzen belastet ist

Merkblatt